

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020)

Vom 23. Juni 2021

Bekanntmachung im NBI. HS MBWK. Schl.-H., S. 52

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 23. Juni 2021

Aufgrund § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 10 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021 S. 2), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Europa-Universität Flensburg vom 26. Mai 2021 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 26. Mai 2021 erfolgt.

Artikel 1

Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020)

Die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020) vom 8. Januar 2020 (NBI. HS MBWK Schl.-H., S. 5), geändert durch Satzung vom 4. Januar 2021 (NBI. HS MBWK Schl.-H., S. 8) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 3 wird nach der Angabe "Dänisch" die Angabe "Darstellendes Spiel/Theater (ab Herbstsemester 2021/2022)" als neuer Gliederungspunkt eingefügt.

2. Nach der Anlage DÄN-BA wird die folgende Anlage eingefügt:

„Fachspezifische Anlage DAR-BA zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Darstellendes Spiel/Theater.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Darstellendes Spiel/Theater mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Die Studierenden können fundiertes Wissen auf folgenden Gebieten nachweisen: fachwissenschaftliche theoretisch-methodische Zugänge sowie gesellschaftlich-historisches Wissen zu Theater, Spiel und performativen Kunst- und Kulturpraxen, fachpraktisches Wissen (Strategien und Techniken darstellender Kunst- und Spielpraxis) sowie bildungstheoretische wie fachdidaktische Grundlagen zur Vermittlung in schulischen wie außerschulischen Tätigkeitsfeldern. Studierende können aus fachlicher Perspektive theatrale und performative Vorgänge und Ereignisse kritisch rezipieren, analysieren und gestalten und sind in der Lage, aus der Rezeption und Reflexion Transfers für Theaterpraxis (u.a. Stückentwicklungen und Inszenierungen) abzuleiten und weiterzuentwickeln. Ziel des Studiums ist die Ausbildung einer experimentierfreudigen, künstlerisch-kreativen Haltung, die geprägt ist von der Offenheit für Suchbewegungen, spielerischem Umgang mit Körper, Raum und Material sowie für dekonventionalisierendes Denken und Handeln. In dem praxis- und projektorientierten Studium erarbeiten sich Studierende mit zunehmender Selbstständigkeit Strategien und Formate zeitgenössischer Theaterpraxis, die sie für Prozesse des Darstellenden Spiels produktiv nutzen können. Sie kennen unterschiedliche Ausrichtungen, Zielsetzungen, Methoden und Konzepte theaterpädagogischer Praxis und Theorien und können diese in eigene Inszenierungs- und Theatervermittlungspraxis überführen. Sie beobachten performative und theaterpädagogische Prozesse und reflektieren sie aus bildungstheoretischen sowie aus kultur- und theaterwissenschaftlichen Perspektiven.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Darstellendes Spiel/Theater sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es vier verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“). Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester).

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Grundlagen zu Theater und Darstellendem Spiel		Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Theaterpädagogische Praxis		Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Theater & Spiel als ästhetisch-kulturelle Bildung	M 4: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Angeleitetes theaterpädagogisches Projekt		Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen bzw. das Lehramt an Gymnasien:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Künstlerisch- ästhetische Feldforschung	M 7: Theater im gesellschaftlichen Prozess	Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 8: Praxisvermittlungsprojekt	M 9: Rahmenbedingungen schulischer und außerschulischer Projektarbeit	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insg. 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Darstellendes Spiel/Theater: M 6 und 7 oder M 6, 7 und 10):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Künstlerisch- ästhetische Feldforschung	M 7: Theater im gesellschaftlichen Prozess	M 10 (W): Theaterpädagogische Theoriebildung	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insg. 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Darstellendes Spiel/Theater: M 6, 7, 8 und 9 oder M 6, 7, 8, 9 und 10):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Künstlerisch- ästhetische Feldforschung	M 7: Theater im gesellschaftlichen Prozess	M 10 (W): Theaterpädagogische Theoriebildung	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 8: Praxisvermittlungsprojekt		M 9: Rahmenbedingungen schulischer und außerschulischer Projektarbeit	Fach B

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei der Spezialisierungsoption für das Lehramt Gemeinschaftsschulen/Gymnasien in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

1. Werkstatt (WS): Eigenständige Lehrveranstaltung ästhetisch-künstlerischer Fachpraxis. Kernelement ist die gemeinsame Aneignung und Erprobung von künstlerischen Verfahren und Prozessen, die durch die Lehrperson impulsgebend in Gruppen von max. 15 TN eingeführt werden. Ziel ist der Erwerb und die Vertiefung von fachpraktisch orientiertem Können sowie die Entwicklung und Förderung von Experimentierfähigkeit.
2. Praxisprojekt (PP): Lehrveranstaltung mit einem oder mehreren künstlerisch-ästhetischen Arbeitsvorhaben, in dem theaterpädagogische Fachpraxis unter Einbezug fachwissenschaftlicher und -didaktischer Theorie zur Anwendung kommt. Studierende arbeiten in unterschiedlichen Sozialformen unter Anleitung der Lehrenden. Ziel ist die Entwicklung von künstlerischen Fragestellungen sowie die zunehmend selbständige Konzeption, Durchführung und Reflexion von künstlerisch-ästhetischen Praxis(vermittlungs)projekten (z.B. Inszenierungen, Praxisworkshops, Projekte Ästhetischer Forschung etc.).
3. Kolloquium (K): Begleitende Veranstaltung, in der Regel zur theoriebasierten Reflexion und Begleitung eines langfristigen Arbeitsvorhabens oder einer (auch semesterübergreifenden) Aufgabenstellung mit hohem eigenständigem Praxisanteil durch die Studierenden. Kolloquien werden, wenn nicht anders angegeben, von Lehrenden angeleitet. Ziel ist die Initiierung, Reflexion und beratende Diskussion von Recherche- und Arbeitsständen in einer Arbeitsgruppe.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen wird im Teilstudiengang die Prüfungsform Präsentation angewendet. Präsentation ist die performative Vorstellung von (Zwischen-)Ergebnissen, die aus einem eigenständig oder unter Anleitung initiierten und durchgeführten Arbeitsprozess hervorgegangen sind und in

einem bestimmten Format dargestellt werden. Eine Präsentation umfasst i.d.R. ihre Konzeption und praktische Durchführung sowie die (je nach Angabe schriftliche oder mündliche) Reflexion des Arbeitsprozesses.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Grundlagen zu Theater und Darstellendem Spiel	1 S: 2 SWS 2 WS: je 2 SWS 1 WS: 1 SWS 1 K: 1 SWS	Portfolio mit Werkstatttagebüchern und Beobachtungsprotokollen	10
M 2: Theaterpädagogische Praxis	2 WS: je 2 SWS 1 S: 2 SWS 1 PP: 1 SWS	Präsentationen (i.d.R.: Gruppenpräsentation von 10 bis max. 15 min. pro Gruppe) und schriftliche Prozessreflexion (5-8 Seiten)	10
M 3: Theater & Spiel als ästhetisch-kulturelle Bildung	1 S: 2 SWS 1 K: 1 SWS	Beobachtungsprotokolle und Hausarbeit (8-10 Seiten)	5
M 4: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten) (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25.	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
		Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.)	
M 5: Angeleitetes theaterpädagogisches Projekt	1 PP: 4 SWS	Präsentation und schriftliche Projektprozessreflexionen (ca. 8 Seiten)	10
M 6: Künstlerisch-ästhetische Feldforschung	1 PP: 2 SWS	Präsentation: Format nach eigener Wahl (Dauer ca. 10-20 min.)	5
M 7: Theater im gesellschaftlichen Prozess	1 S: 2 SWS	Referat und Hausarbeit (12-15 Seiten)	5
M 8: Praxisvermittlungsprojekt (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, Fachwiss.)	1 PP: 1 SWS	Leitung eines Kurz-Workshops und Mündliche Reflexion (15 min.)	5
M 9: Rahmenbedingungen schulischer und außerschulischer Projektarbeit (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, Fachwiss)	2 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (15 min.)	5
M 10: Theaterpädagogische Theoriebildung (Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (15 Seiten)	5
M 11: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (35-40 S.; Bearbeitungszeit 4 Monate)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

3. In der Fachspezifischen Anlage SOP-BA wird in § 7 Absatz 1 in Tabellenzeile BA-SP 01 die Angabe „2 S: je 2 SWS“ ersetzt durch die Angabe „1 S: 2 SWS 1 V: 2 SWS“.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 23. Juni 2021

Prof. Dr. Werner Reinhart

Präsident der Europa-Universität Flensburg